

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Versammlungsrechtliche Bewertung, Sachschaden und Kosten der Gleisblockade am Gothaer Platz in Erfurt am 4. Juli 2026

Am 4. Juli 2026 klebten und betonierten sich im Rahmen der Proteste gegen den AfD-Bundesparteitag mehrere Personen am Gothaer Platz in Erfurt im Gleisbett der Straßenbahn fest, mit dem Ziel, den Straßenbahnbetrieb lahmzulegen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2877** vom 6. Juli 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Oktober 2026 beantwortet:

1. Wie viele Personen haben sich am Gothaer Platz in Erfurt am 4. Juli 2026 an den Straßenbahnschienen festgeklebt oder einbetoniert und wie lange dauerte die vollständige Räumung der Gleise bis zur Wiederaufnahme des Straßenbahnverkehrs?

Antwort:

Es wurde ein Ankleben von zwölf Personen dokumentiert. Eine Räumung der Gleise fand nicht statt.

2. Wie wertet die Landesregierung das Festkleben und Einbetonieren an den Gleisen versammlungsrechtlich (Spontanversammlung, Ausschreitung im Rahmen einer angemeldeten Versammlung oder eigenständige Handlung außerhalb des Versammlungsrechts)? Handelte es sich um eine vorher angemeldete Versammlung?

Antwort:

Die Klassifizierung erfolgte als Spontanversammlung.

3. Falls ja, mit welchen Auflagen wurde die Genehmigung der Aktion als Versammlung begleitet?

Antwort:

Es wurden keine Auflagen erteilt.

4. Welche einzelnen Straftatbestände prüfen die Ermittlungsbehörden in wie vielen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Aktion am Gothaer Platz?

Antwort:

Bis zum Recherchezeitpunkt 13. Oktober 2026 wurden keine Straftatbestände geprüft.

5. Wie viele Strafanzeigen wurden bislang im Zusammenhang mit dem Vorfall gestellt (Gliederung nach Deliktbezeichnung und eingeleiteten Ermittlungsverfahren sowie Anzahl der Tatverdächtigen)?

Antwort:

Mit Recherchezeitpunkt 13. Oktober 2026 wurden keine Ermittlungsverfahren eingeleitet.

6. Welcher Personal- und Technikeinsatz (Polizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk und Stadtwerke Erfurt) mit welchen entstandenen einzelnen Kosten war nach Kenntnis der Landesregierung zur Lösung und Räumung der festgeklebten beziehungsweise einbetonierten Personen erforderlich?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

7. Welcher Sachschaden und welche wirtschaftlichen Folgen sind an den Gleisanlagen der Straßenbahnlinie sowie an sonstiger städtischer Infrastruktur entstanden beziehungsweise der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Es wurden kein Sachschaden behördenbekannt oder wirtschaftliche Folgekosten beziffert.

8. Für welchen Zeitraum war der Betrieb der betroffenen Straßenbahnlinie durch die Blockade über die so- wieso an diesem Tag ausgesetzte Nutzung hinaus eingeschränkt oder unterbrochen?

Antwort:

In der Zeit vom 4. Juli 2026, 05:18 Uhr bis 4. Juli 2026, 16:58 Uhr musste der Verkehr der Linien 2 und 4 aufgrund der verschiedenen Versammlungslagen im Bereich des Gothaer Platzes, über die planmäßige Teilspernung der Strecken hinaus, in Gänze eingestellt werden. Informationen zur konkreten Einflussnahme der benannten Blockade liegen nicht vor.

9. Wurden die Verursacher der Blockade bislang zur Kostentragung für Einsatz und Schadensbeseitigung herangezogen und wenn nein, aus welchem Grund nicht und ist dies absehbar geplant?

Antwort:

Nein; im Weiteren wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen.

In Vertretung
Müller
Staatssekretär